

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903

Bittmann, Karl

[s.l.], 1905

[Diensteinteilung bei der Farbinspektion]

[urn:nbn:de:bsz:31-318737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318737)

2. in den ihnen nach dem Verteilungsplan oder nach besonderer Bestimmung zugewiesenen Angelegenheiten die Beschlüsse zu entwerfen und die Ausfertigungen der Schriftstücke, welche sich auf die von ihnen vorgenommenen Revisionen und Prüfungen von Baugesuchen beziehen, zu unterzeichnen, soweit sie nicht an eine übergeordnete Behörde gerichtet sind;
3. innerhalb ihres Geschäftsbereichs die Materialien für den Jahresbericht zu sammeln und hierüber von Zeit zu Zeit dem Vorstande Mitteilung zu machen;
4. der maschinentechnisch gebildete Beamte der Fabrikinspektion hat ferner unter der Oberleitung des Vorstands alle auf die Prüfung und Revision der Dampfkessel bezüglichen Geschäfte zu erledigen, die einschlägigen Beschlüsse zu entwerfen und die Ausfertigungen zu unterzeichnen.

III.

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand durch den dienstältesten Beamten der Fabrikinspektion vertreten.

Auf Grund dieser Geschäftsordnung erhielten die beiden ersten Hilfsbeamten des Vorstandes ihre örtliche Zuständigkeit, der eine in der nördlichen, der andere in der südlichen Hälfte Badens. Nach dem Hinzutreten eines dritten Beamten mit akademischer Bildung fand eine Dreiteilung statt, die bis jetzt beibehalten worden ist.

Der Sprengel des Zentralinspektors Regierungsrats Dr. Föhlich umfaßt z. Z. (Ende 1904) die Amtsbezirke: Adelsheim, Boxberg, Bretten, Bruchsal, Buchen, Eberbach, Eppingen, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Müllheim, Schönau, Schopfheim, Sinsheim, Tauberbischofsheim und Wertheim.

Der Sprengel des Fabrikinspektors Ritzmann umfaßt die Amtsbezirke Achern, Baden, Bühl, Donaueschingen, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Kehl, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Triberg, Villingen und Wolfach.

Der Sprengel des Ingenieurpraktikanten Kling umfaßt die Amtsbezirke: Bonndorf, Breisach, Emmendingen, Engen, Ettenheim, Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Lahr, Meßkirch, Neustadt, Pfullendorf, Säckingen, Schwetzingen, St. Blasien, Staufen, Stockach, Überlingen, Waldkirch, Waldshut, Weinheim und Wiesloch.

Unbeschadet der Tätigkeit der örtlich zuständigen Fabrikinspektion ist Fabrikinspektor Dr. Marie Baum betraut mit der

Aufsicht über die Cigarrenindustrie und Konfektionsindustrie sowie über diejenigen Anlagen, in denen vorwiegend weibliche Arbeiter beschäftigt werden.

Als Hilfsbeamte der Fabrikinspektion nehmen die technischen Assistenten die Aufsicht über die kleineren Betriebe wahr, wobei z. Z. der Assistent Haas für den südlichen Teil des Landes vom Amtsbezirk Kehl ab, der Assistent Altfelix für den nördlichen Teil des Landes vom Amtsbezirk Achern ab, zuständig ist. Der Assistent Mohr wird nach Bedarf in beiden Sprengeln zugezogen.

Je mehr die Behörde anwuchs und je mannigfacher ihre Aufgaben wurden, umso dringender wurde das Bedürfnis, neben der örtlichen auch eine sachliche Geschäftseinteilung zu schaffen. War ja doch schon das Mandat des weiblichen Fabrikinspektors kein örtliches mehr. So wurden seit Ende 1902 namentlich die folgenden Referate ausgesondert: Die Verunreinigung der Flußläufe durch gewerbliche Abwasser (Föhlisch); Arbeitsordnungen (Baum); Unfälle (Ritzmann); Untersuchung und Verbesserung von Lüftungseinrichtungen (Kling). Die örtlich zuständigen Beamten sind hierbei Korreferenten. Der Vorstand hat sich u. A. die Hausindustrie als besonderes Referat vorbehalten. Der technische Assistent Mohr, dem ein örtlicher Bezirk z. Z. nicht zugewiesen ist, wurde mit der Aufgabe betraut, die gesamte Hausindustrie Badens zu bereisen und sich über deren technische Verhältnisse und wirtschaftliche Lage Kenntnis zu verschaffen.

Das Referatwesen wird bei weiterem Ausbau der Fabrikinspektion immer notwendiger werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen sein wird, daß das bewährte System der örtlichen Zuständigkeiten unerschüttert bleibt.

Als im November 1897 der Zweiten Kammer des Badischen Landtages ein Antrag Dreesbach vorgelegt wurde, es möchten zur Förderung einer erhöhten Wirksamkeit der Fabrikinspektion in größere industrielle Gebiete des badischen Landes Unterinspektionen errichtet werden, legte Wörishoffer in einem dem Ministerium des Innern erstatteten Gutachten in einleuchtender Weise dar, daß die Dezentralisation nur nachteilig wirken könne. Die über das ganze Land verteilten lokalen Inspektionen müssten, so sagte er, mit den für den Dienst in Betracht kommenden Behörden in direkten Verkehr gebracht werden, wenn sie Inhalt und genügende Wirksamkeit erhalten sollten. Es müßte dann aber auf einen

gleichmäßigen Vollzug des Dienstes entweder einfach verzichtet werden oder es müßten besondere Einrichtungen zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit in der Beurteilung aller Verhältnisse geschaffen werden. Wie aber diese Einrichtungen in einfacher Weise gestaltet werden könnten, davon besitze er keine Vorstellung. Ein schwerfälliger Apparat werde eine Menge von Arbeit nötig machen, die den Dingen selbst nicht zu Gute kommen könnten. Außerdem könnten die vereinzelt stationierten Beamten nicht mit der gleichen Sicherheit handeln wie die Angehörigen einer einheitlichen Behörde.

Nach dem Berichte der Petitionskommission der Zweiten Kammer, der von dem Abgeordneten Schuler über den Antrag Dreesbach erstattet wurde (Beilagen zum Protokoll der 76. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 26. April 1898), gab die Regierung folgende Erklärung ab:

„Der Antrag auf Dezentralisation entspricht einem wirklichen sachlichen Bedürfnisse nicht; es ist kein genügender Grund vorhanden, von der bestehenden Einrichtung abzugehen. Die bestehende Einrichtung daß sämtliche Aufsichtsbeamte in Karlsruhe mit der Zentralbehörde vereinigt sind, hat sich zufällig so entwickelt; Ende der 70er Jahre wurde der erste Beamte angestellt, später kam ein Stellvertreter hinzu, im laufenden Jahrzehnt wurde ein weiterer Beamter angestellt und seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren ein vierter, alle vier Beamten wohnen in Karlsruhe. Es ist nicht beabsichtigt, diese Einrichtung immer so beizubehalten; aber bis jetzt hat sich noch kein Bedürfnis zu einer Änderung herausgestellt. Dagegen wurde schon im Ministerium erwogen, ob nicht auch bei uns wie in anderen großen und kleinen deutschen Staaten in verschiedenen industriereichen Gegenden — vielleicht in Mannheim und Freiburg — Inspektionen errichtet werden sollen; aber man kam zu dem Schlusse — in Übereinstimmung mit dem Vorstand der Gewerbeaufsicht —, daß vorläufig eine solche Änderung nicht nötig sei. Bei der gegenwärtigen Einrichtung der badischen Gewerbeaufsicht werden die Aufgaben dieser Aufsicht vollständig ausreichend gelöst. Für das Gegenteil und für die Begründung ihres Antrags haben die Antragsteller keine Tatsachen vorgebracht. Die Tätigkeit unserer Gewerbeinspektion, namentlich des Herrn Wörishoffer, findet auch in Arbeiterkreisen volle Anerkennung. Herr Wörishoffer ist nun auch der Meinung, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Inspektion die Revision der

„Betriebe hinreichend vorgenommen und alle anderen Aufgaben der Gewerbeinspektion genügend gelöst werden können; er verlangt darum auch keine weitere Vermehrung des Personals, obwohl nach dem Budget für 1896/97 ein weiterer Beamter angestellt werden könnte — weil hiefür noch kein Bedürfnis vorhanden sei. Auch werden die Aufgaben der Gewerbeaufsicht nicht von der Fabrikinspektion allein wahrgenommen, sondern auch die Bezirksbehörden teilen sich in die Wahrnehmung dieser Aufgaben; es findet da ein enges Zusammenarbeiten der beiden Faktoren statt, das einen möglichst genauen Vollzug der sozialen Gesetze sicherstellt. Durch die Mitwirkung der Bezirksbehörden wird der Vollzug der Anordnungen der Fabrikinspektion in bester Weise gewährleistet. Es ist darum unbedenklich, bei solcher Arbeitsteilung die bestehende Einrichtung beizubehalten.

„Die Zahl der Revisionen nimmt fortwährend zu. Auch ist es Absicht der Fabrikinspektion, diese Revisionen noch weiter auszudehnen und den Umfang der Inspektionstätigkeit zu erweitern. Nicht die polizeilichen Revisionen sind bei der Gewerbeaufsicht die Hauptsache, sondern die Fürsorge für Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter; auch sollen die Inspektoren eine vermittelnde Tätigkeit entfalten in Sachen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. Gerade diese Tätigkeit nimmt die Fabrikinspektion mehr in Anspruch; Beweise für die segensreichen Erfolge dieser Tätigkeit liegen in jedem Jahresbericht verzeichnet. Es war die bisherige Einrichtung der Fabrikinspektion für die Lösung aller ihrer Aufgaben ausreichend.

„Aber die Beibehaltung der Zentralisation bringt auch erhebliche Vorteile. Der Hauptvorteil liegt in der Einheitlichkeit und in der Gleichmäßigkeit der Geschäftsbehandlung. Die von der Bezirksverwaltung zu stellenden Anträge müssen im gleichen Geiste von der Fabrikaufsicht behandelt werden, was am besten durch eine einheitlich organisierte Behörde geschehen kann. Bei der jetzigen Einrichtung ist sodann immer mindestens ein Beamter am Zentralpunkte anwesend. Sollten Unterinspektionen eingeführt werden, müßte sicher dem Inspektor ein Stellvertreter beigegeben werden. Denn manche Geschäfte der Inspektion sind unverschieblich; Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dem Gewerbegesetz müssen schleunigst erledigt

„werden. Das erfordert die fast ständige Anwesenheit eines Be-
 „amten am Sitze der Inspektion. Ein weiterer Vorteil liegt in
 „der Möglichkeit, Beamte von verschiedener fachlicher Vorbil-
 „dung anzustellen. So haben wir jetzt in der Inspektion be-
 „schäftigt einen Bau-, einen Maschinen-Ingenieur, einen aka-
 „demisch gebildeten Chemiker, einen aus Arbeiterkreisen ent-
 „nommenen Beamten (einen Mechaniker, der die Baugewerbe-
 „schule besucht hat). Die Anstellung von Beamten verschiedenen
 „Bildungsganges ist außerordentlich vorteilhaft, indem sich die
 „Kenntnisse der einzelnen Herren durch gegenseitigen Gedankenaus-
 „tausch ergänzen lassen. Ein so kleines Land wie Baden kann
 „für die Fabrikinspektoren keinen besonderen Bildungsgang mit
 „entsprechender Fachprüfung vorschreiben (wie Preußen) und so
 „die für die Fabrikinspektion nötigen Kenntnisse allgemein und
 „gleichmäßig festsetzen. Auch konnte bei der jetzigen Zu-
 „sammensetzung der Inspektion Baden, allen anderen Staaten
 „voraus, schon jetzt Beamte für die Inspektion aus den Arbei-
 „terkreisen entnehmen. Diese Beamten können aber nicht alle
 „Aufgaben der Inspektion lösen, namentlich nicht solche, für
 „welche akademische Vorbildung nötig oder doch wünschenswert
 „ist; dafür können ihnen andere, bestimmt begrenzte Arbeiten
 „zugewiesen werden. Nur bei unserer gegenwärtigen Organi-
 „sation ist die Anstellung solcher Beamten aus Arbeiterkreisen
 „möglich.

„Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß später an ver-
 „schiedenen Punkten des Landes (Mannheim, Freiburg) Inspek-
 „tionsbeamte stationiert werden. Bei der geographischen Lage
 „unseres Landes und bei den vorhandenen Verkehrsmitteln ist
 „es jedoch sehr leicht, von Karlsruhe aus die Revisionen im
 „ganzen Lande vorzunehmen. Für die Regierung liegt darum
 „zur Zeit kein Bedürfnis vor, die Inspektion zu dezentralisieren.
 „Die Regierung wird später von sich aus diese Änderung
 „anregen, sobald der Dienst der Inspektion ausgedehnter, nament-
 „lich die regelmäßige Revision der mit Motoren arbeitenden
 „Betriebe vorgeschrieben wird; dann wird es aber notwendig
 „sein, nicht etwa Assistenten zu ernennen, sondern eigentlichen
 „Inspektoren in den einzelnen Teilen des Landes die volle Auf-
 „gabe der Inspektion zuzuweisen: den vollen Verkehr mit den
 „Behörden, die unmittelbare Behandlung der Anträge der Ge-
 „werbetreibenden usw.“

Seitdem hat sich die Zentralisation der Fabrikinspektion auch weiterhin vollauf bewährt. Sie hat gewissermaßen historisches Recht erlangt und wird, nachdem die Entwicklung der Behörden oben geschilderten, auf einen baldigen Abschluß noch nicht hindeutenden Verlauf genommen hat, im Interesse geschlossener Einheitlichkeit, kräftigen Wirkens und wissenschaftlicher Vertiefung beibehalten werden müssen, so lange nicht überwiegende, sichere und greifbare Vorteile für den Arbeiterschutz — andere Vorteile können nicht in Frage kommen — die Niederlegung des sturmgeprüften standfesten Gebäudes und dessen Ersatz durch kleine Häuser gebieterisch fordern.